

Antrag

der Gruppe der PDS

Einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einrichten – Massenarbeitslosigkeit und ihre sozialen Folgen bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß das in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Defizit von mehr als sechs Millionen Arbeitsplätzen einer Erosion der traditionellen Arbeitsgesellschaft gleichkommt, der nicht mehr durch wirtschaftliches Wachstum begegnet werden kann. Wachstumsraten, die Arbeitsplätze in dieser Größenordnung schaffen könnten, sind ökonomisch unrealistisch und ökologisch nicht mehr vertretbar.

Auch eine Senkung der Arbeitskosten verspricht keine arbeitsplatzschaffenden Investitionen, sondern bestenfalls eine Verbesserung der unternehmerischen Ertragslage. Eine Ausweitung der Produktion ist nicht an sinkende Arbeitskosten gebunden, sondern an wachsende Nachfrage. Die aus betriebswirtschaftlicher Sicht positiv erscheinende Senkung der Arbeitskosten verwandelt sich auf volkswirtschaftlicher Ebene in weitere Kaufkraftverluste, die wiederum Arbeitsplätze vernichten und die Krise der Arbeitsgesellschaft verschärfen.

Die wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung zielt bei ihrem Angriff auf die Höhe der Arbeitskosten in erster Linie auf eine verbesserte Exportchance. Es wird jedoch immer fragwürdiger, ob das durch die Nachfrageschwäche des Binnenmarktes ausbleibende Wachstum durch den Warenexport ausgeglichen werden kann und soll. Einerseits ist der Handelsbilanzüberschuß der Bundesrepublik Deutschland an unübersehbare Grenzen gestoßen und andererseits wird es für die exportierenden Unternehmen immer sinnvoller, ihre Produktion in die Märkte zu verlegen, die sie auf Dauer sichern wollen. Dies ist eine logische Folge der Globalisierung der Märkte, der nicht mit Mitteln der Standortpolitik beizukommen ist. Das Beschäftigungsproblem ist deshalb auf Dauer nur im Lande selbst zu lösen. Im übrigen ist es im Interesse eines internationalen wirtschaftlichen Ausgleichs nicht wünschenswert, daß eine Volkswirtschaft permanent Überschüsse erwirtschaftet. Überschüsse eines Landes sind zwangsläufig Defizite in der Handelsbilanz anderer Länder.

Neben der Umverteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit durch Verkürzung der Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit kommt es deshalb darauf an, neue Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor zu schaffen, die das soziale, kulturelle und ökologische Lebensniveau der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland verbessern. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil die sozialen und ökologischen Probleme zunehmen, die öffentlichen Dienstleistungen in den vergangenen Jahren erheblich ausgedünnt wurden und die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung insgesamt schlechter geworden ist. Die Reproduktionsfähigkeit der Gesellschaft ist ernsthaft gefährdet.

Die einseitige Orientierung der Politik auf die Weltmarktkonkurrenz führt aber nicht nur zu einer Austrocknung des Binnenmarktes und damit zu ansteigender Arbeitslosigkeit, sie belastet die öffentlichen Haushalte in einem solchen Maße, daß immer mehr Vorsorgeleistungen für das Gemeinwesen und zum Erhalt sozialer Lebensräume vernachlässigt werden. Eine solche Entwicklung steht nicht nur im Widerspruch zum Charakter der Bundesrepublik Deutschland als einem sozialen Rechtsstaat, sondern vernichtet auch die Grundlagen des notwendigen sozialen und ökologischen Umbaus.

- Durch die seit über 20 Jahren anhaltende Massenarbeitslosigkeit ist eine nach Millionen zählende Bevölkerungsgruppe entstanden, die auf lange Zeit – oder für immer – aus dem Erwerbsleben ausgegrenzt ist und deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse ebenso entwertet, wie ihre gesellschaftliche Integration erschwert wurde. Die Schöpferkraft dieser Frauen und Männer bleibt ungenutzt zum Schaden der gesellschaftlichen Produktivität und Innovationsfähigkeit. Ökonomisch gesprochen ist die Massenarbeitslosigkeit eine unglaubliche Verschwendung des Produktionsfaktors Arbeit. Die Gesellschaft lebt nicht über ihre Verhältnisse, sondern weit unter ihren Möglichkeiten.
- Der dauerhafte Ausschluß der Langzeitarbeitslosen führt nicht nur zu wachsender Verarmung, sondern auch zu gesellschaftlicher Isolation und verursacht schwere soziale Probleme in ungezählten Familien. Kinder, die auf der Straße leben, ein immer größerer Teil der heranwachsenden Generation ohne Option auf die Zukunft, sowie Frauen und Männer, denen die Teilhabe an gesellschaftlicher Entwicklung versagt bleibt, sind kennzeichnend für die bundesdeutsche Gesellschaft. Auf diese Weise ist eine Substruktur der Ausgegrenzten entstanden, die zunehmend auf öffentliche Hilfen angewiesen ist, aber mit einer Politik konfrontiert wird, die die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge senkt und den Rechtsanspruch auf soziale Leistungen zunehmend in Frage stellt.
- Die jahrzehntelange Massenarbeitslosigkeit und die zunehmende Armut haben aber nicht nur zur Überschuldung der öffentlichen Haushalte, sondern auch dazu geführt, daß

die sozialen Sicherungssysteme an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gestoßen sind, weil bei abnehmendem Beitragsaufkommen die Ausgaben unvermindert ansteigen. Dies hat eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, die immer häufiger in der Verfestigung sozialer Brennpunkte und der Ghettoisierung ärmerer Bevölkerungsschichten mündet. Der Zerfall sozialer Lebensräume ist auf diese Weise ebenso wenig aufzuhalten wie die Absenkung des kulturellen Niveaus insgesamt.

- Soziale Spaltungen beginnen, sich in der Bundesrepublik Deutschland zu verfestigen und den Zusammenhalt der Gesellschaft aufzulösen. Mit der Beseitigung der sozialen Bürgerrechte für immer größere Gruppen schwindet das demokratische Fundament der Gesellschaft.
 - Die ökologischen Schäden der industriellen Produktion übersteigen seit langem bereits die jährlichen Wachstumsraten und vernichten nicht nur die Lebensbedingungen künftiger Generationen, sondern auch die Grundlagen einer entwicklungsfähigen Volkswirtschaft.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Programm zur Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) aufzulegen als einem bedeutenden Schritt zum Umbau unseres Arbeitssystems. Mit dem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor soll einerseits ein entscheidender Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit getan und andererseits sollen deren soziale Folgen bekämpft werden. Er soll die inhumane und die Gesellschaft insgesamt schädigende Spaltung der Gesellschaft ebenso überwinden helfen wie die zunehmende Vernichtung der ökologischen Lebensbedingungen.

Grundlegende Prinzipien des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors

Der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor (ÖBS) ist ein neues Segment auf dem Arbeitsmarkt, das durch öffentliche Nachfrage und private Initiative geschaffen wird. Der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor ist kein zweiter oder dritter Arbeitsmarkt, denn im Gegensatz zu deren instabilem, befristetem und diskriminierendem Charakter sollen dort Beschäftigungsverhältnisse entstehen, die auf Dauer angelegt sind und nach Tarif bezahlt werden. Mit dem ÖBS wird ein neuer ziviler Sektor zwischen Produktion und Dienstleistung installiert, der sich an gemeinwirtschaftlichen Zielen und am Gemeinwohl der Menschen orientiert. Er soll sich vor allem der Arbeit annehmen, die ungetan bleibt, weil sie keinen Profit abwirft. Unzählige Aufgaben im sozialen Bereich, in der Kinder- und Jugendarbeit, im Kultur- und Freizeitbereich sowie bei der ökologischen Sanierung können so erledigt werden, womit der ÖBS das Spektrum der öffentlichen Dienstleistungen erweitern und damit der Verschlechterung des ökologischen, sozialen und kulturellen Standards der Gesellschaft entgegenwirken kann. Die öffentliche Infrastruktur ist ebenso erneuerungsbedürftig wie das Netz der sozialen und kulturellen Dienstleistungen. Der ÖBS leistet damit nicht nur einen Beitrag zur sozialen und ökolo-

gischen Umgestaltung der Industriegesellschaft, sondern auch zu Veränderung unserer Lebensweise.

Träger des ÖBS können alle gemeinnützigen Körperschaften und nichtstaatlichen Einrichtungen ohne Erwerbscharakter sein, sofern sie tarifvertraglich abgesicherte und in den Geltungsbereich des BetrVG fallende Arbeitsplätze anbieten. Aufgabe des ÖBS ist die Wahrnehmung von Aufgaben im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich, die weder marktgängig sind, noch zu den Pflichtaufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden gehören. Ein ÖBS, der Nachbarschaftshäuser und Beratungsangebote ebenso umfaßt wie selbstorganisierte Projekte in sozialen Brennpunkten, Freiräume für allgemeine und politische Bildung und Räume für solidarische Beziehungen, schafft nicht nur Arbeitsplätze, sondern fördert Selbstbestimmung und Attraktivität der sozialen Lebensräume. Der ÖBS soll die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsuchenden neu entwickeln und ihr Qualifikationsniveau erhöhen, sowie, im Gegensatz zu staatlichen Institutionen, die Selbstorganisationsfähigkeit der Gesellschaft stärken.

Im Rahmen des ÖBS können auch neue Produktionen entstehen, denen es nach einer Zeit öffentlicher Förderung gelingt, sich auf dem Markt zu behaupten.

Folgende Organisationsprinzipien sollen bei der Mittelvergabe an den ÖBS berücksichtigt werden:

- Mitnahmeeffekte sind zu vermeiden. Es muß sich um zusätzliche Aufgaben handeln, die bislang weder von den beantragenden Institutionen noch von einer vergleichbaren Institution der Region wahrgenommen werden. Eine Ausnahme bilden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die in reguläre Arbeitsverhältnisse des ÖBS umgewandelt werden.
- Der ÖBS muß die Integration von Frauen in das Erwerbsleben fördern und Beiträge zu ihrer gesellschaftlichen Gleichstellung leisten.
- Die Bewilligung von Mitteln für den ÖBS darf nicht zum Abbau von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst oder der mittelständischen Privatwirtschaft führen.
- Es müssen Vergabeformen entwickelt werden, die die Projekte zu kostenbewußtem Verhalten anregen.
- Mischfinanzierungen durch die öffentliche Hand oder Privatunternehmen sind ebenso möglich wie die Bildung von Rücklagen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Einrichtungen und Genossenschaften sind entsprechend zu ändern.
- Die Vergabe von Mitteln muß auf der Grundlage regionaler Entwicklungskonzepte erfolgen. Dabei sind Prioritäten zu beachten, die sich aus der regionalen Struktur und ihren zukunftsfähigen Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Wichtigstes Ziel muß es sein, die sozialen, ökologischen und kulturellen Voraussetzungen für das Lebens- und Wirtschaftsniveau der Region zu beheben.

- Bei der Bewilligung von Mitteln für eine als förderungswürdig anerkannte Region ist darauf zu achten, daß neben den unmittelbaren Aufgaben der geförderten Projekte eine Qualifikations- und Dienstleistungsstruktur entsteht, die den ÖBS professionalisiert, Synergieeffekte entwickelt und Kooperationsbeziehungen fördert.
- Die Möglichkeit, daß sich gemeinnützige Projekte in erwerbsfähige Unternehmen verwandeln, ist zuzulassen, wenn gewährleistet ist, daß das bis dahin geschaffene Betriebsvermögen in die Hände der Beschäftigten übergeht.

Aufgaben des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors

Im Gegensatz zum bestehenden zweiten Arbeitsmarkt richten sich die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des ÖBS nicht in erster Linie auf die individuelle Förderung Arbeitsloser, sondern auf die Entwicklung von Projekten mit sozialer, ökologischer und infrastruktureller Zielstellung. Die Arbeitsmarktpolitik bekommt damit eine gesamtgesellschaftliche Grundlage und leitet sich aus den Entwicklungserfordernissen einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaftspolitik ab. Im Einzelnen geht es unter anderem um folgende Aufgabenbereiche:

- Verbesserung der sozialen Reproduktion und Prävention,
- Förderung von Projekten gesundheitlicher Prävention und Nachsorge,
- Erhöhung des allgemeinen Qualifikationsniveaus und des kulturellen Lebensstandards,
- Förderung demokratischer Medienprojekte,
- Förderung freier Theater und anderer selbstorganisierter Kulturräume,
- Integration von Ausländerinnen und Ausländern,
- Überwindung struktureller Benachteiligungen von Frauen und Mädchen,
- Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen,
- Ausweitung des Angebots nichtkommerzieller Freizeitmöglichkeiten wie Nachbarschaftshäuser, Altentreffs, Jugendclubs, Frauencafés,
- Förderung von Selbsthilfeinitiativen und nachbarschaftlicher Gemeinwesenarbeit,
- Projekte zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs,
- Unterstützung von Projekten, die noch nicht marktfähige Produkte für soziale Dienste, pädagogische und kulturelle Aufgaben sowie für den Umweltschutz entwickeln,
- Renaturierungsprojekte,
- Beseitigung ökologischer Altlasten,

- Entwicklung eines Netzes ökologischer Beratungsdienste auf lokalen Ebenen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Gründung eines Fonds für soziale und ökologische Gemeinschaftsaufgaben zu schaffen, aus dem der ÖBS finanziert wird.

Strukturelle Bindung an die Bundesanstalt für Arbeit

Die Träger der sozialen Sicherungssysteme werden durch die Komplexität moderner Gesellschaften in zunehmendem Maße zur Ausweitung ihrer Aufgaben gezwungen. Neben der Erstattung aktuell anfallender Behandlungskosten oder der Gewährung von Lohnersatzleistungen und Renten, gewinnen präventive Maßnahmen sowie die Sicherung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens eine größere Bedeutung. Dies gilt auch für den Pflichtenkatalog der Bundesanstalt für Arbeit. Allgemeine Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik sind insofern keine versicherungsfremden Leistungen, als sie präventiven Charakter haben und die Versichertengemeinschaft langfristig vor einer Ausweitung der regelmäßig anfallenden Lohnersatzleistungen schützen. Auch die Entwicklung des ÖBS ist keine zusätzliche, sondern mit den allgemeinen Bestimmungen des Arbeitsförderungsrechts vorgegebene Maßnahme.

Ein gewisser Widerspruch ergibt sich jedoch zwischen der unabwiesbaren Aufgabenerweiterung der Bundesanstalt für Arbeit und der Form der auf einen anderen Pflichtenkatalog zugeschnittenen Beitragserhebung. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kommen immer weniger Beschäftigte für eine größer werdende Zahl von Leistungsempfängerinnen und -empfängern auf, während auf der Arbeitgeberseite beschäftigungsintensive Unternehmen überproportional belastet werden. Die Disproportionen auf der Arbeitgeberseite ergeben sich insbesondere daraus, daß die auf der Lohnsumme basierende Bemessungsgrundlage nicht mehr mit dem Verursacherprinzip übereinstimmt. Strukturelle Arbeitslosigkeit wird nicht in erster Linie von beschäftigungsintensiven Unternehmen verursacht, sondern von kapitalintensiven Unternehmen mit wachsendem Engagement in Finanzgeschäften und der Tendenz zur Produktionsverlagerung in auswärtige Märkte. Die mittel- und langfristigen Folgekosten dieses Beschäftigungsabbaus werden dagegen auf binnenwirtschaftlich orientierte und arbeitsintensive Wirtschaftssektoren abgewälzt. Um die vom Strukturbruch im Beschäftigungssystem am stärksten profitierenden Kapitale stärker an den Kosten der Arbeitsmarktpolitik zu beteiligen und lohnintensive Beschäftigungsformen zu entlasten, ist bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern eine neue Lastenverteilung notwendig.

Gleichzeitig muß bei einer Reform der Beitragserhebung berücksichtigt werden, daß der soziale und ökologische Umbau des Beschäftigungssystems im Interesse aller Erwerbspersonen liegt und diese Leistung der Arbeitsverwaltung folgerichtig auch mit Beitragsleistungen für alle Erwerbseinkommen verbunden sein muß.

Finanzierung des Fonds für soziale und ökologische Gemeinschaftsaufgaben

Der Fonds für soziale und ökologische Gemeinschaftsaufgaben wird gebildet aus

1. Mehreinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, die durch eine Reform der Bemessungsgrundlage des Arbeitgeberanteils zur Arbeitslosenversicherung entstehen,
2. Mehreinnahmen aus der Erhebung einer Arbeitsmarktabgabe für alle Erwerbseinkommen oberhalb des jährlichen steuerfreien Existenzminimums von DM 17 000, für die bisher keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet werden,
3. Abgaben der von der Schaffung des ÖBS profitierenden Kommunen,
4. Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt,
5. Zinserträgen aus der Kreditvergabe an Projekte und Unternehmen im ÖBS und
6. Einnahmen aus dem Interessenausgleich bei Massenentlassungen.

Zu Nummer 1:

Die Beiträge der Unternehmen zur Arbeitslosenversicherung werden nicht mehr allein nach der Lohnsumme, sondern zusätzlich nach der Wertschöpfung des jeweiligen Betriebes berechnet. Damit soll an die Leistungskraft des Unternehmens angeknüpft werden. Nicht die Zahl der Beschäftigten oder die Lohnsumme, sondern die reale Wertschöpfung des Betriebes soll seinen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung bestimmen. Je nach der unterschiedlichen Leistungskraft muß ein Unternehmen mehr oder weniger als heute einzahlen. Damit wird die heutige Schieflage korrigiert, bei der arbeitsintensive gegenüber kapitalintensiven Betrieben finanziell benachteiligt werden.

Zu Nummer 2:

Alle lohn- und einkommensteuerpflichtigen Erwerbspersonen zahlen für Einkommensanteile oberhalb des jährlichen steuerfreien Existenzminimums von DM 17 000, für die bis dato keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet werden, einen Beitrag von zwei Prozent ihres Bruttoeinkommens als Arbeitsmarktabgabe in den Fonds ein. Eine Beitragsbemessungsgrenze für diese Abgabe gibt es nicht. Damit wird erstmals sichergestellt, daß alle gesellschaftlichen Gruppen einen Beitrag zum Umbau der Arbeitsgesellschaft und zum Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit leisten. Für unter dem jeweiligen durchschnittlichen Nettoeinkommen (der rentenversicherungspflichtig Beschäftigten) liegende Beamten-einkommen ist durch eine Ausgleichszahlung sicherzustellen, daß faktisch keine Einkommenseinbußen entstehen.

Das Ziel, alle Erwerbstätigen in das solidarische Sozialversicherungssystem einzubeziehen und die Beitragsbemessungsgrenzen generell heraufzusetzen, bleibt bestehen. Solange dies nicht er-

reicht ist, kann Selbständigen, die in die o. g. Einkommenskategorie fallen, die Arbeitsmarktabgabe auf Antrag erlassen werden.

Zu Nummer 3:

Kommunen zahlen für jede Empfängerin und jeden Empfänger von Sozialhilfe, die in eine Maßnahme des ÖBS vermittelt werden, einen Beitrag in der Höhe des für ein Jahr anfallenden Sozialhilfebetrages an den Fonds für soziale und ökologische Gemeinschaftsaufgaben.

Zu Nummer 4:

Der Bund zahlt für jede Empfängerin und jeden Empfänger von Arbeitslosenhilfe, die in eine Maßnahme des ÖBS vermittelt werden, für ein Jahr die Kosten der Arbeitslosenhilfe.

Zu Nummer 5:

Projekte des ÖBS können – neben den schon für sie bewilligten Personal- und Sachmitteln – Kredite beantragen, wenn damit die Entwicklung marktfähiger Produkte oder Dienstleistungen erleichtert wird. Tilgungen und Zinsleistungen an den Fonds sollen sich deutlich unterhalb der marktüblichen Bedingungen bewegen, um Risikokapital für marktorientierte Innovationen in Produktion und Dienstleistung zu sichern.

Zu Nummer 6:

Im Zuge des Interessenausgleichs bei Massenentlassungen können zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung Übernahmeregeln für den ÖBS vereinbart werden. Werden betriebsbedingte Kündigungen in Beschäftigungsverhältnisse des ÖBS umgewandelt, beteiligen sich die entsprechenden Unternehmen im Rahmen des Interessenausgleichs an der Finanzierung des Fonds für soziale und ökologische Gemeinschaftsaufgaben. Soweit mit der Umsetzung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Lohnseinbußen verbunden sein sollten, geht ein Teil des Interessenausgleichs an die davon Betroffenen.

Organisation des Fonds für soziale und ökologische Gemeinschaftsaufgaben

Der Fonds wird als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet und föderalistisch gegliedert. Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene werden Verwaltungsräte gewählt, die sich drittelparitätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Parlamente, der Versicherten und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zusammensetzen.

Innerhalb der Gruppe der politischen Vertreterinnen und Vertreter ist eine bestimmte Anzahl von Sitzen für Expertinnen und Experten aus Umwelt- und Sozialverbänden vorzusehen, für die die Verbände ein Vorschlagsrecht haben. Die Selbständigen und Beamten wählen eigene Vertreterinnen und Vertreter für die Grup-

pe der Versicherten, und innerhalb der Gruppe der Arbeitgeber sind Sitze für leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Projekten zu reservieren.

Bonn, den 5. März 1997

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

